

Datenschutzordnung des Vereins zur Förderung des Leistungssports in Münster e.V.

PRÄAMBEL

Der Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster e.V. verarbeitet automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation des Sportinternats, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Eine eigenständige Erhebung von personenbezogenen Daten von Trainern und weiterem Leistungssportpersonal erfolgt in der Regel nicht, diese werden von den kooperierenden Vereinen und Einrichtungen gemäß ihrer jeweiligen Satzung bzw. Datenschutzordnung an den Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster e.V. übermittelt.

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Internatsbewohnern, Mitarbeitern/ Funktionsträgern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Maßnahmen im Sinne des Vereinszwecks sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.
2. Die Datensätze der Vereinsmitglieder, Mitarbeiter und Bewohner des Sportinternats werden grundsätzlich separat gehalten.
3. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
4. Im Rahmen von Kooperationen mit Landesfachverbänden, nationalen/ internationalen Spitzenverbänden und Einrichtungen des Leistungssports sowie institutionellen Kooperationspartnern (bspw. Sportstiftung NRW), können personenbezogene Daten an diese weitergeleitet werden, soweit dies im Sinne des Vereinszweckes, hier insbesondere bezogen auf das Sportinternat Münster und seine Bewohner, notwendig ist.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Geschlecht, Vorname, Nachname, ggf. Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, die aktuelle Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

2. Als Träger des Sportinternats Münster verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Internatsbewohner: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Einzugs, die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen so wie die jeweilige Bankverbindung.

4. Der Verein verarbeitet medizinische Daten von Internatsbewohnern, sofern dies durch leistungsdagnostische und gesundheitliche Testierungen/ Untersuchungen notwendig ist.

5. Die Datensätze der Vereinsmitglieder, Vereins- und Internatsmitarbeiter sowie Internatsbewohner werden grundsätzlich separat gehalten.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Vereinspublikationen und in Internetauftritten (inkl. Social-Media-Kanäle) veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.

2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Name, Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder Geburtsjahrgang.

3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

4. Auf den Internetseiten des Vereins können die Daten der Mitglieder des Vorstands als auch die der Internatsmitarbeiter mit Vornamen, Nachname, Funktion und ggf. E-Mail-Adresse und Telefonnummer, sofern vom Verein gestellt, veröffentlicht werden. Auf der Internetseite des Sportinternats können die Daten der Internatsbewohner mit Vornamen, Nachname, Sportart, Jahrgang und Bildmaterial veröffentlicht werden.

§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Funktional ist die Aufgabe der Geschäftsführung (Daten der Mitglieder und Mitarbeiter) als auch der Internatsleitung (Daten der Bewohner) zugeordnet, soweit die Satzung oder diese Ordnung nicht etwas Abweichendes regeln.

Die Geschäftsführung stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen

1. Listen von Mitgliedern, Internatsbewohnern und Mitarbeitern/ Funktionsträgern werden den jeweiligen Funktionsträgern/ Mitarbeitern des Vereins und Sportinternats zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.

2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern und Internatsbewohnern dürfen an andere Personen aus diesem Kreis nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

§ 6 Kommunikation per E-Mail

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein vereinseigene E-Mail-Accounts ein, die im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen sind.

2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinanderstehen und/ oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

§ 7 Kommunikation per Messenger- und Cloud-Dienst

Für die Kommunikation per Messenger- und Cloud-Dienst sind nur diese zugelassen, die die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen und der aktuellen Rechtsprechung deutscher Gerichte entsprechen.

§ 8 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Funktionsträger/ Mitarbeiter des Vereins und Sportinternats, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein zur Förderung des Leistungssports in Münster e.V. unterhält zentrale Internet-/ Onlineauftritte für den Verein und das Sportinternat inkl. Social Media-Plattformen. Die Einrichtung und Unterhaltung von Internet-/ Onlineauftritten obliegen dem Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand oder einer von ihm beauftragten Person und den Administrator vorgenommen werden.

2. Der Vorstand bzw. die von ihm beauftragte Person ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online- und Internetauftritten verantwortlich.

3. Einzelathleten, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Onlineangebote (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstands, sofern diese in offizieller Verbindung zum Verein oder Sportinternat stehen oder einen entsprechenden Anschein erwecken. Für den Betrieb eines solchen Internetauftritts haben die Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber der Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person weisungsbefugt ist. Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen, kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen. Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

1. Alle Funktionsträger/ Mitarbeiter des Vereins und des Sportinternats dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, oder arbeitsrechtliche/ disziplinarische Maßnahmen geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den geschäftsführenden Vorstand des Vereins am 17.02.2020 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.